



Beschlussauszug

aus der
Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 08.03.2021

Top 3.3 Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt gemäß § 51 Abs.1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, der inneren Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 im neuen Wohngebiet auf dem Flurstück 406/26 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz mit dem Namen „Zum Lerchengrund“ zu bezeichnen. Dementsprechend sind Hausnummern zuzuteilen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0891/21

Ja-Stimmen: 9